



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : [www.vs.ch/agriculture](http://www.vs.ch/agriculture)

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 2, vom 14. März 2016

## WEINBAU

### HERBIZIDE

Um den Einsatz der Herbizide zu optimieren, ist es unerlässlich, dass Sie vor der Behandlung die wichtigsten Unkräuter Ihrer Parzellen kennen und deren Entwicklung beobachten.

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt der Spritzbrühe mit den Knospen der Rebstöcke, insbesondere bei Glyphosatmischungen. Nach Gebrauch muss das gesamte Spritzmaterial (Schläuche, Fass) mit Seife gereinigt und anschliessend gründlich mit Wasser abgespült werden.

**Im Rahmen der ÖLN** ist es verboten, Herbizide auf der gesamten Fläche auszubringen. Eine Ausnahme kann in folgenden Situationen gewährt werden: trockenen Gebiete (mit weniger als 700 mm Jahresniederschlägen), Anlagen mit wenig Bodentiefe, Junganlagen, enge Bepflanzungen und nicht mechanisierbare Parzellen.

Es dürfen keine Herbizide entlang von Strassen und Fahrwegen auf einer Mindestbreite von 50 cm und entlang von Oberflächengewässern auf einer Mindestbreite von 3 m eingesetzt werden. Bei einem ersten Verstoss (fehlende Pufferstreifen entlang von Gewässern, Wegen oder Strassen) können die Beiträge um bis zu CHF 2'000.00 gekürzt werden.

### Bodenherbizide

Es ist anzumerken, dass die meisten Bodenherbizide weder vor dem vierten Standjahr noch vor einer Rodung angewendet werden dürfen. Bodenherbizide wirken am besten, wenn die Spritzung auf einem feuchten Boden oder kurz vor einem Regenguss erfolgt.

Das Mischen eines Blattherbizides mit einem Bodenherbizid ist nur dann nützlich, wenn zum Zeitpunkt der Anwendung unerwünschte Unkräuter auf der Parzelle vorhanden sind. Kommen aber vor allem einjährige niedrige Pflanzen vor, die bei der ersten sommerlichen Hitze verdorren, kann der Einsatz eines Bodenherbizides vollkommen ausreichen.

Weinbauern, die das Zertifikat Vitiswiss im Jahr 2016 erlangen möchten, dürfen keine Terbutylazine anwenden (Alce).

Das Herbizid « Pledge » muss spätestens 3 Wochen vor dem Austrieb der Rebe eingesetzt werden. Aufgrund phytotoxischen Risiken ist das Produkt nicht einzusetzen, falls die untersten Knospen sich weniger als 40 cm vom Boden entfernt befinden.

### Anwendungsänderungen : Surflan und Alce

Bei den Herbiziden gibt es bei den beiden Produkten **Surflan** und **Alce** Anpassungen bei den Anwendungsempfehlungen. Ihre Einsätze sind ab diesem Jahr nur im Unterstockbereich bewilligt und in der Gewässerschutzzone S2 verboten.

Der Einsatz von **Surflan** ist auf maximal eine Anwendung pro Jahr und Parzelle beschränkt und die maximale Dosierung liegt bei 6 l/ha. Die Anwendung von Alce ist auf 1 Einsatz für eine Periode von 3 Jahren beschränkt.

Für beide Produkte muss eine begrünte Pufferzone von 6 Meter Breite entlang von Gewässern eingehalten werden. Zu beachten ist, dass sich bei Alce die unbehandelte Zone auf 20 Meter Breite beläuft, die 6 Meter begrünte Pufferzone ist darin enthalten. Der Mindestabstand der unbehandelten Zone kann durch den Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen, gemäss den Weisungen des BLW, reduziert werden.

### REBSTOCKHAUFEN IM REBERG UND NICHT BEWIRTSCHAFTETE REBEN

Immer wieder stossen wir auf Haufen von ausgerissenen Rebstöcken im Walliser Reberg. Um das Ausbreitungsrisiko der Holzkrankheiten (Esca und Eutypiose) einzuschränken, müssen diese Rebstöcke aus der Parzelle entfernt und an einem trockenen Ort gelagert werden. Auch ältere Haufen von ausgerissenen Rebstöcken sind aus dem gleichen Grund zu entfernen.

Nicht bewirtschaftete Reben sind auszureissen, damit sie nicht als Reservoir für Schaderreger dienen, unter welchen zum Beispiel auch die goldgelbe Vergilbung auftreten kann. Es handelt sich dabei um eine verheerende Krankheit, die seit letztem Herbst an den Toren unseres Kantons erstmals beobachtet wurde. Ihr Überträger, *Scaphoideus titanus*, ist schon seit einigen Jahren im Wallis vorhanden.

## **DÜNGUNG**

Die Bedürfnisse der Rebe nach Düngemittel (Normen) beläuft sich auf 50 kg/ha für Stickstoff (N), 20 kg/ha für Phosphor (P), 75 kg/ha für Kalium (K) und 25 kg/ha für Magnesium (Mg). Für P, K und Mg sind die Mengen entsprechend den Bodenanalysewerten anzupassen. Beim Stickstoff sollte die Anwendung auf den Wuchs der Rebe angepasst sein, die maximale Menge beträgt dabei 50 kg/ha.

Aufgrund möglichen Stickstoffverlusten durch Auswaschen, ist davon abzuraten zu früh mit der Düngung zu beginnen. Unter normalen Bedingungen soll eine Stickstoffdüngung mit Ammonsalpeter im 3. bis 5. Blattstadium kurz vor dem grössten Bedarf ausgebracht werden.

Zur Erinnerung, es ist verboten den Dünger (mineralisch und organisch) innerhalb der Schutzzone von 3 Meter zu Oberflächengewässern auszubringen (Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)).

## **AUSTRIEBSSPRITZUNG**

Es ist noch zu früh um eine Austriebsspritzung im Weinberg durchzuführen. Der optimale Zeitpunkt ist bei den Stadien C (Knospenaufbruch) bis D (Austrieb) gesetzt. Eine spätere Pflanzenschutzmitteilung wird Sie über die durchzuführenden Kontrollen sowie die verfügbaren Produkte informieren.